



# Antrag zur Anmeldung Kindertagesstätte

Sachgebiet Kita/Schule/Jugend:

Telefon: 035055 680-17

Email: [post@gemeinde-klingenberg.de](mailto:post@gemeinde-klingenberg.de)

Gewünschter Aufnahmetermin mit Eingewöhnungszeit

Krippe

Kiga

Datum:

Datum:

Bei Auswahl der Kinderkrippe bitte auch den Kiga ankreuzen, wenn die weitere Betreuung gewünscht wird.

## Krippe Kiga

Kindertagesstätte Hartmannsdorf-Reichenau

Kind, für das die Aufnahme beantragt wird	
Name, Vorname	
Geburtsdatum/-Ort	
Anschrift (Hauptwohnsitz)	

zuletzt besuchte Einrichtung		Krippe	Kiga	Hort	
Anschrift		tägliche Betreuung von		Uhr bis	Uhr
Betreuungszeitraum	vom		bis zum	Betreuungsstunden	Std.

## Folgende Betreuungszeit wird beantragt:

Krippe/Kindergarten

bis **4,5h**

>4,5h bis  
**6h**

>6h bis  
**9h**

>9h bis  
**10h**

>10h bis  
**11h**

Geschwister, die eine Kita, Kindertagespflegeperson oder den Hort besuchen						
Name, Vorname	Kind 1		Kind 2			
Geb.-Datum/-Ort						
Besuchte Einrichtung	Krippe	Kindergarten	Hort	Krippe	Kindergarten	Hort



Mutter	personensorgeberechtigt	nicht personensorgeberechtigt
	(Bei alleinigem Sorgerecht bitte Negativbescheinigung beifügen.)	
Name, Vorname		
Anschrift (Hauptwohnsitz)		
Tel.-Nr.:		
E-Mail:		
Arbeitsstelle:		

Vater	personensorgeberechtigt	nicht personensorgeberechtigt
	(Bei alleinigem Sorgerecht bitte Negativbescheinigung beifügen.)	
Name, Vorname		
Anschrift (Hauptwohnsitz)		
Tel.-Nr.:		
E-Mail:		
Arbeitsstelle:		

### Ermäßigung für Alleinerziehende

Als alleinerziehend ist ein Elternteil zu verstehen, das tatsächlich mit dem zu betreuendem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.

Als nicht alleinerziehend gilt, wenn:

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großeltern gemeinsam in einem Haushalt leben,
- getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
- zwei gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
- ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung der Kinder durch den getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
- wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem neuen Partner in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.

Familienstand: Alleinerziehend                      ja                      nein

**Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

**Ich/Wir werden jede Veränderung der Angaben (z.B. Änderung der Anschrift, Änderung beim Sorgerecht, Namensänderung, Heirat, Rücknahme der Anmeldung wegen Aufnahme in eine andere Kindertagesstätte) der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitteilen.**

Ort    Datum    \_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

Ort    Datum    \_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater